

Datenschutzhinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Kulturförderung

Im Rahmen von Fördermittelanträgen im Sachgebiet Kultur und Sport der Stadt Schönebeck (Elbe) werden personenbezogene Daten verarbeitet. Zweck der Verarbeitung ist die Antragsbearbeitung, Bewilligung, Nachweisführung, Abrechnung sowie ggf. Rückforderungen.

Rechtsgrundlagen

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit § 1 Abs. 1 DSG LSA zur Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse, insbesondere gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA sowie der Richtlinie der Stadt Schönebeck (Elbe) zur Kulturförderung. Soweit gesetzliche Aufbewahrungs- oder Prüfpflichten bestehen, erfolgt die Verarbeitung zusätzlich nach Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit § 24 der Verordnung über die Kassen- und Buchführung der Kommunen im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (KomKBVO) und § 147 Abgabenordnung (AO).

Weitergabe

Die Weitergabe personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich zur Erfüllung der genannten Zwecke. Mögliche Empfänger sind:

- Verwaltungsleitung (Oberbürgermeister),
- ggf. Stadtrat,
- ggf. Landesverwaltungsamt,
- Lotto-Toto Sachsen-Anhalt,
- Finanzbehörden,
- GEMA,
- SG Stadtkasse.

Eine Übermittlung an ein Drittland findet nicht statt. Daten werden nur dann weitergeleitet, wenn eine gesetzliche Verpflichtung besteht oder eine entsprechende Einwilligung vorliegt.

Widerruf

Sofern bestimmte Verarbeitungen auf freiwilliger Basis erfolgen, besteht die Möglichkeit, eine erteilte Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Der Widerruf ist schriftlich an die Stadt Schönebeck (Elbe), Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe) oder per E-Mail an datenschutzbeauftragter@schoenebeck-elbe.de, zu richten. Nach Eingang des Widerrufs werden die auf dieser Grundlage verarbeiteten Daten gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs bleibt unberührt.

Speicherung

Nach Abschluss der Bearbeitung Ihres Antrages verarbeitet und speichert die Stadt Schönebeck (Elbe) Ihre Daten auf der Grundlage von gesetzlichen Verjährungs- bzw. Aufbewahrungsfristen gemäß § 24 KomKBVO LSA und § 147 AO für jeweils 10 Jahre.

Verantwortliche Stelle / Kontaktdaten

Verantwortliche Stelle:

Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe)

Markt 1

39218 Schönebeck (Elbe)

E-Mail: OB.Buero@schoenebeck-elbe.de

Fachbereich Kultur und Sport:

Tel.: (03928) 710-561

E-Mail: kulturundsport@schoenebeck-elbe.de

Datenschutzbeauftragter:

Tel.: (03928) 710-111

E-Mail: datenschutzbeauftragter@schoenebeck-elbe.de

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt

Otto-von-Guericke-Straße 34a, 39104 Magdeburg

E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de

Betroffenenrechte

- Recht auf Auskunft (Artikel. 15 DSGVO)

Sie können Auskunft über Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen.

- Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)

Sie haben nach Art. 16 DSGVO das Recht, unverzüglich die Berichtigung fehlerhafter personenbezogener Daten zu verlangen.

- Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO)

Nach Art. 17 DSGVO haben Sie das Recht auf Löschung der Daten, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind und keine Ausschlussgründe (Art. 17 Abs. 3 DSGVO) vorliegen.

- Recht auf Einschränkung (Artikel 18 DSGVO)

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten zu verlangen.

- Recht auf Beschwerde (Artikel 77 DSGVO)

Sie haben das Recht, Beschwerde gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei einer Datenschutzbehörde zu erheben, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt. Den Landesbeauftragten für den Datenschutz in Sachsen-Anhalt erreichen Sie unter Postfach 1947, 39009 Magdeburg; Sitz in der Otto-von-Guericke-Straße 34a, 39104 Magdeburg.

Des Weiteren besteht ein Widerrufsrecht gem. Art. 21 DSGVO gegen die Verarbeitung, soweit diese nicht ausschließlich zur Aufgabenerfüllung erfolgt und ein Recht auf Übertragbarkeit gem. Art 21 DSGVO der von Ihnen bereitgestellten Daten.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen prüft die Stadt Schönebeck (Elbe), ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Haben Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt, ist diese stets zukunftswirksam widerruflich.